

## Information der Eltern im Rahmen der Aufnahmevereinbarung (wird dann aktualisiert)

### H) Finanzielle Unterstützung im Zusammenhang mit Kinderbetreuungsbeiträgen

Sie können unterschiedliche finanzielle Unterstützungen erhalten:

Die Angaben sind unverbindliche Hinweise, nicht abschließend und dienen als Information und Hilfe für Sie.

#### a) Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung von der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Biberach)

Das Jugendamt kann den Kostenbeitrag ganz oder teilweise übernehmen, wenn Ihnen die Belastung nicht zuzumuten ist. Eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung hängt von der Höhe Ihres Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kinderbetreuung möglich, z.B. Kinderkrippe, Kindergarten, und Schulkindbetreuung.

**Hinweis:** Zusätzliche Aufwendungen wie Essensgelder und Ähnliches übernimmt das Jugendamt nicht.

**Antrag an:** Landratsamt Biberach  
Kreisjugendamt  
Rollinstraße 18  
88400 Biberach an der Riß  
Telefon 07351-52 6233  
Fax 07351-525 233  
<https://www.biberach.de/ihranliegen/dienstleistungen/dienstleistungen-u/dienstleistungen-u-2.html#c4180>

#### b) Leistungen des Bildungspakets

Die Kosten für das Mittagessen in der Kindertagesstätte und auch bei der Tagesmutter/dem Tagesvater und Schule, können bezuschusst werden. Die Leistungen des Bildungspakets werden beim Kreissozialamt beantragt.

**Antrag an:** Landratsamt Biberach  
Kreissozialamt  
Rollinstraße 18  
88400 Biberach  
Tel.: 07351 526500  
Email: [bildung-teilhabe@biberach.de](mailto:bildung-teilhabe@biberach.de)

#### c) Beitragsermäßigung bei der Stadt Laupheim für Krippen- und Kindergartenbeiträge

Abhängig von der Höhe des Familiennettoeinkommens und der Anzahl Kinder unter 25 Jahren ist eine Beitragsermäßigung möglich. Die Ermäßigungsmöglichkeiten sind auf den Listen der Krippen- oder Kindergartenbeiträge aufgeführt (siehe Seite 14). Der Antrag muss von den Eltern gestellt werden, ein automatischer Abgleich mit dem Einwohnermeldeamt, z. B. bei Geburt weiterer Kinder, findet nicht statt. Rückwirkend kann eine Ermäßigung nicht gewährt werden. Im Fall einer Übernahme oder Bezuschussung des Beitrags durch Dritte (z. B. Jugendamt, Jobcenter) wird der Beitrag nicht ermäßigt. Eine Beratung ist nach Terminvereinbarung möglich.

**Antrag an:** Stadt Laupheim  
Petra Scheich  
Marktplatz 1  
88471 Laupheim  
Tel.: 07392-704-0  
Email: [petra.scheich@laupeim.de](mailto:petra.scheich@laupeim.de)

#### d) Weitere Hinweise auf den Internetseiten:

<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen>

[www.service.bw.de](http://www.service.bw.de) → Leistungen → sbw → Kindertageseinrichtungen

☐ Ich/Wir haben die Unterstützungsmöglichkeiten gelesen und verstanden.

☐ Die Eltern wurden auf die Unterstützungsmöglichkeiten hingewiesen.